

Öffentliche Bekanntmachung zur Stichwahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Stadt Warin am 15. Juni 2014

- Bekanntmachung der Gemeindewahlleiterin -

Bekanntmachung nach § 33 Abs. 4 Landes- und Kommunalwahlgesetz - LKWG M-V über das endgültige Wahlergebnis zur Stichwahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters in der Stadt Warin am 15. Juni 2014

Der Gemeindewahlausschuss des Amtes Neukloster-Warin hat in seiner öffentlichen Sitzung am 17. 06.2014 das endgültige Wahlergebnis

1. zur Stichwahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters am 15.06.2014 im Wahlgebiet der Stadt Warin ermittelt und Folgendes gemäß § 68 LKWG M-V festgestellt:

Zahl der Wahlberechtigten:	2948
Zahl der Wähler:	1579
Zahl der gültigen Stimmen:	1565
Zahl der ungültigen Stimmen:	14

2. Ergebnis der Wahl zum ehrenamtlichen Bürgermeister in der Stadt Warin

2.1 Verteilung der gültigen Stimmen auf die beiden Bewerber

Lfd. Nr.	Name des Bewerbers	Wahlvorschlag (Partei/Wählergruppe/Einzelbewerbung)	Stimmenzahl
1.	Ankermann, Michael	Christlich Demokratische Union Deutschlands – CDU	808
2.	Mews, Christian	Sozialdemokratische Partei Deutschlands – SPD	757
Insgesamt			1565

2.3 Erforderliche Stimmenzahl

Nach § 67 Abs. 2 Satz 6 des LKWG M-V ist gewählt, wer von den gültigen Stimmen die höchste Stimmenzahl erhalten hat.

Der Wahlausschuss stellte fest, dass der Bewerber **Herr Michael Ankermann** die höchste Stimmenzahl erreicht hat und damit gewählt worden ist.

3. Gemäß § 35 LKWG M-V kann jede/jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes der Stadt Warin und die Rechtsaufsichtsbehörde Einspruch gegen die Gültigkeit der Wahl bei dem für das Wahlgebiet zuständigen Wahlleiter binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses einlegen. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe beim Wahlleiter zu erheben. Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Neukloster, den 19.06.2014

gez. Marion Fiebenitz
Gemeindewahlleiterin